

**GEMEINDE BÜTGENBACH
PROVINZ LÜTTICH**

**VERORDNUNG DES GEMEINDEKOLLEGIUMS ÜBER EINE ZEITWEILIGE
VERKEHRSREGELUNG IN ELSENBORN, WIRTZFELDER STRASSE ZUR
TESTPHASE EINER VERKEHRSBERUHIGUNG**

Das Kollegium,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, auf dem Gemeindeweg "Wirtzfelder Straße" in Elsenborn für die Dauer vom 01.06.2024 bis zum 15.09.2024 eine verkehrsberuhigende Maßnahme in Form einer Straßenverengung einzuführen, und zwar auf Höhe der Anlieger Nr. 49 bis 49A;

Aufgrund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Aufgrund der allgemeinen Straßenverkehrsordnung;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen von Verkehrszeichen;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen von Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das kommunale Wegenetz betreffen;

Aufgrund der Artikel 130bis und 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes

VERORDNET:

Artikel 1: Ab dem 01.06.2024 bis zum 15.09.2024 einschließlich wird auf dem Gemeindeweg "Wirtzfelder Straße" in Elsenborn eine verkehrsberuhigende Maßnahme in Form einer Straßenverengung auf Höhe der Anlieger Nr. 49 bis 49A eingeführt.

Die Vorfahrt wird mittels der Schilder B19 und B21 geregelt, so dass der in die Ortschaft einfahrende Verkehr die Vorfahrt gewähren muss.

Artikel 2: Der Antragsteller hat für die gesetzmäßige und einwandfreie Anbringung der Beschilderung zu sorgen. Diese Beschilderung muss unverzüglich nach Beendigung der Arbeiten wieder entfernt werden.

Artikel 3: Übertretungen werden mit Polizeistrafen geahndet, sofern das Gesetz und die allgemeinen Verordnungen keine anderen Strafen vorsehen.

Artikel 4: Die getroffenen Maßnahmen werden der Bevölkerung durch Aushang an den gewöhnlichen Stellen bekannt gegeben.

Artikel 5: Abschrift gegenwärtiger Verordnung wird an den technischen Dienst der Gemeinde und an die Dienststelle der Polizei Bütgenbach gerichtet.

Artikel 6: Vorliegende Verordnung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Verordnet am 21.05.2024

im Auftrag des Kollegiums,

die Generaldirektorin,

Verena Krings



der Bürgermeister,

Daniel Franzen